

den 13. November 1935

den 13. November 1935.

Auf Ihr Schreiben vom 12. November.

Frau Käthe Hoeren,  
Hotel "Chateau Windsor",  
Joliette, Que.

Geehrte Frau Hoeren!

Sendungen von Nahrungs- und Genussmitteln bis zu einem Zollwert von RM 20,- als Geschenk für Unbemittelte zum eigenen Verbrauch können zollfrei eingeführt werden. Nicht zollfrei sind Kaffee, Thee, alkoholische Getränke und Tabak. Die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren, auch in luftdicht verschlossenen Büchsen, etc. ist nicht zugelassen. Gebrauchte Kleider können zollfrei nach Deutschland eingeführt werden. Bezüglich der Lebensmittel hat der Empfangsberechtigte den Zollbehörden den Nachweis der Bedürftigkeit zu erbringen. Es empfiehlt sich, auf der Adresse des Paketes den Vermerk "Liebesgaben" anzubringen.

Mit deutschem Gruss und Heil Hitler!

Der Generalkonsul  
I.A.

S/F.

den 13. November 1935

den 13. November 1935

Auf Ihr Schreiben vom 12. November.

*Handwritten scribbles*

Frau Katha Hoeren,  
Hotel "Chateau Windsor",  
Joliette, Que.

Geehrte Frau Hoeren!

Sendungen von Nahrungs- und Genussmitteln

bis zu einem Zollwert von RM 20,- als Geschenk für Unbemittelte zum eigenen Gebrauch können zollfrei eingeführt werden. Nicht zollfrei sind Kaffee, Thee, alkoholische Getränke und Tabak. Die Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren, auch in luftdicht verschlossenen Büchsen, etc. ist nicht zugelassen. Gebrauchte Kleider können zollfrei nach Deutschland eingeführt werden. Bezüglich der Lebensmittel hat der Empfänger berechnigte den Zollbehörden den Nachweis der Bedürftigkeit zu erbringen. Es empfiehlt sich, auf der Adresse des Paketes den Vermerk "Liebesgaben" anzubringen.

Mit deutschem Gruß und Heil Hitler!

Der Generalkonsul  
I.A.

S/T.